

## Angebotsaufforderung

---

### Projektdaten:

Projektbezeichnung: Beschaffung Dienstkleidung  
Projektname: Heu-015\_2012  
PLZ:  
Ort:  
Straße:

### Vergabedaten:

Art der Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung  
Ort der Angebotsabgabe: UBB, Willy-Brandt-Platz 7; 28215 Bremen  
Datum der Angebotseröffnung: 16.08.2012  
Uhrzeit der Angebotseröffnung: 11:00  
Zuschlagsfrist: 14.09.2012

### Ausführungstermine:

Ausführungsbeginn: (Soll)  
Ausführungsende: (Soll)  
Ausführungsbeginn: (Ist)  
Ausführungsende: (Ist)

### Auftraggeberdaten

Auftraggeber:  
Straße:  
PLZ:  
Ort:

### LV-Daten:

LV-Bezeichnung: Beschaffung Dienstbekleidung  
LV-Name: heu

### Angebotssumme:

EUR

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:

EUR

### Angebotssumme brutto:

EUR

**Angebotsaufforderung**  
Inhaltsverzeichnis

Projekt: Heu-015\_2012 Beschaffung Dienstkleidung  
LV: heu Beschaffung Dienstbekleidung

<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
1.	Beschaffung Dienstbekleidung.....	5
1.1.	Beschaffung Dienstbekleidung.....	5
	Zusammenstellung.....	9

## Angebotsaufforderung

Projekt: Heu-015\_2012 Beschaffung Dienstkleidung  
LV: heu Beschaffung Dienstbekleidung

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Die in den Positionen 1.30-1.60 genannten circa Stückzahlen bei Bundhosen und Latzhosen, können abweichend sein, da wir im Voraus nicht genau sagen können für welche Variante sich die Mitarbeiter im Einzelnen entscheiden.

Die Bekleidung ist zu liefern für Damen und Herrenkonfektion, in allen bekannten Normalgrößen bis hin zu Zwischengrößen und Übergrößen.

Die Bekleidung ist in beiden Qualitäts- Anfragen in grün/schwarz zu liefern.

Grün als Hauptfarbe und die abgesetzt beschriebene Stücke in schwarz.

Dazu kommt, dass die Bekleidung mit dem Firmenlogo versehen wird, in Reflex 3M, auf der Arbeitsjacke auf (dem Rücken 290X120mm) und (linke Brusttasche 110X45, 5 mm), auf der Bundhose an der (linken Seitentaschenpatte 90X37, 7mm), auf der Latzhose mittig (am Latz 110X45,5mm).

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der Ankleidung individuell auszumessen, eventuelle Änderungen an der Bekleidung sind vorzunehmen, damit es bei der anstehenden Benutzung der Bekleidung zu keinen Problemen, hinsichtlich der Passform, Schrittlänge etc. kommt. Es handelt sich hier um circa 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die auf mehreren Standorten in Bremen und Bremen Nord verteilt sind.

Bei Nachbestellungen und Einkleidung für neu eingestellte Mitarbeiter muss entsprechend den im vorherigen Absatz geforderten Bedingungen muss die Datenweiterführung gewährleistet werden.

Die relevanten Stammdaten der Ausmessung aller Mitarbeiter müssen dem AG in entsprechender Dateiform nach Auftrags Erfüllung zur Verfügung gestellt werden.

**-Lieferung max 2 Tage (auch bei einzelbestellungen) bei allen Artikelvarianten**

### Ökologische Anforderungen

Beide Qualitäts-Anfragen haben die folgenden, den Ausschreibungsempfehlungen der Europäischen Kommission entnommenen, ökologischen Kriterien zu erfüllen. Wenn die angebotenen Produkte das europäische Umweltzeichen „EU-Blume“ tragen oder gemäß Öko-Tex 100 Standard zertifiziert sind, sind die Anforderungen nachweislich erfüllt. Andere privatrechtliche oder staatliche Textilizertifikate, die den genannten Kriterien entsprechen, oder andere geeignete Nachweise (z. B. technisches Dossier des Herstellers, Testbericht anerkannter Prüfstellen) werden ebenfalls akzeptiert.

Die Anforderungen im Einzelnen:

**Pestizide** - Ein Produkt aus Baumwolle oder anderen natürlichen Zellulosefasern darf von den folgenden

## Angebotsaufforderung

Projekt: Heu-015\_2012 Beschaffung Dienstkleidung  
LV: heu Beschaffung Dienstbekleidung

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Stoffen insgesamt nicht mehr als 1 ppm (parts per million) an folgenden Stoffen enthalten (Summe der folgenden Pestizide darf maximal 1 ppm betragen): 2,4,5-T, Aldrin, Captafol, Chlordane, Chlordimeform, DDT, Dieldrin, Dinoseb und Salze, Endrine, Heptachlor, Hexachlorbenzol,  $\alpha$ -Hexachlorcyclohexan,  $\beta$ -Hexachlorcyclohexan,  $\delta$ -Hexachlorcyclohexan, Metamidophos, Monocrotophos, Parathion, Methylparathion, Propethamphos, Toxaphen.

**Das Endprodukt darf die folgenden Arylamine nicht enthalten:** 4-Aminodiphenyl (CAS Nr. 92-67-1); Benzidin (CAS Nr. 92-87-5), 4-Chlor-o-toluidin (CAS Nr. 95-69-2), 2-Naphthylamin (CAS Nr. 91-59-8); o-Aminoazotoluol (CAS Nr. 97-56-3); 2-Amino-4-nitrotoluol (CAS Nr. 99-55-8); p-Chloranilin (CAS Nr. 106-47-8); 2,4-Diaminoanisol (CAS Nr. 615-05-4); 4,4'-Diaminodiphenylmethan (CAS Nr. 101-77-9); 3,3'-Dichlorbenzidin (CAS Nr. 91-94-1); 3,3'-Dimethoxybenzidin (CAS Nr. 119-90-4); 3,3'-Dimethylbenzidin (CAS Nr. 119-93-7); 3,3'-Dimethyl-4,4'-diaminodiphenylmethan (CAS Nr. 838-88-0); p-Kresidin (CAS Nr. 120-71-8); 4,4'-Methylen-bis-(2-chloranilin) (CAS Nr. 101-14-4); 4,4'-Oxydianilin (CAS Nr. 101-80-4); 4,4'-Thiodianilin (CAS Nr. 139-65-1); o-Toluidine (CAS Nr. 95-53-4); 2,4-Diaminotoluol (CAS Nr. 95-80-7); 2,4,5-Trimethylanilin (CAS Nr. 137-17-7); 4-Aminoazobenzol (CAS Nr. 60-09-3); o-Anisidin (CAS Nr. 90-04-0).

**Folgende Farbstoffe, die als sensibilisierend/allergen, krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft werden,** dürfen im Endprodukt nicht enthalten sein: C.I. Basic Red 9 (C.I. 42 500), C.I. Acid Red 26 (C.I. 16 150), C.I. Basic Violet 14 (C.I. 42 510), C.I. Direct Black 38 (C.I. 30 235), C.I. Direct Blue 6 (C.I. 22 610), C.I. Direct Red 28 (C.I. 22 120), C.I. Disperse Blue 1 (C.I. 64 500), C.I. Disperse Orange 11 (C.I. 60 700), C.I. Disperse Yellow 3 / C.I. 11 855, C.I. Disperse Blue 3 (C.I. 61 505), C.I. Disperse Blue 7 (C.I. 62 500), C.I. Disperse Blue 26 (C.I. 63 305), C.I. Disperse Blue 35, C.I. Disperse Blue 102, C.I. Disperse Blue 106, C.I. Disperse Blue 124, C.I. Disperse Orange 1 (C.I. 11 080), C.I. Disperse Orange 3 (C.I. 11 005), C.I. Disperse Orange 37 (C.I. 11 132), C.I. Disperse Orange 76 (bzw. Orange 37), C.I. Disperse Red 1 (C.I. 11 110), C.I. Disperse Red 11 (C.I. 62 015), C.I. Disperse Red 17 (C.I. 11 210), C.I. Disperse Yellow 1 (C.I. 10 345), C.I. Disperse Yellow 9 (C.I. 10 375), C.I. Disperse Yellow 39, C.I. Disperse Yellow 49, C.I. Disperse Yellow 23.

**Die folgenden flammhemmenden Stoffe dürfen nicht im Endprodukt enthalten sein:**

PBB (Polybromierte Biphenyle) CAS Nr. 59536-65-1, PentaBDE (Pentabromdiphenylether) CAS Nr. 32534-81-9, OctaBDE (Octabromdiphenylether) CAS Nr. 32536-52-9, DecaBDE (Decabromodiphenylether) CAS no. 1163-19-5.

**Textilien aus Baumwolle oder aus anderen Naturfasern dürfen im Endprodukt Pentachlorphenol zu maximal 0,5 ppm (parts per million) enthalten.**

**Phthalate (Weichmacher):** In Produkten, die mit der Haut in Berührung kommen, dürfen die folgenden Phthalat-Weichmacher nicht mehr als 0,1 Gewichtsprozent des Endprodukts ausmachen:

DEHP (Di-(2-ethylhexyl)-phthalat) CAS Nr. 117-81-7; BBP (Butylbenzylphthalat) CAS Nr. 85-68-7; DBP (Dibutylphthalat) CAS Nr. 84-74-2.

**Formaldehyd:** Produkte, die mit der Haut in Berührung kommen, dürfen nicht mehr als 75 ppm und alle anderen Produkte nicht mehr als 300 ppm freies und teilweise hydrolysiertes Formaldehyd enthalten.

**Schwermetalle:** Die Konzentrationen an Cadmium (Cd), Chrom (Cr), Nickel (Ni), Blei (Pb) und Kupfer (Cu)



### Angebotsaufforderung

Projekt: Heu-015\_2012 Beschaffung Dienstkleidung  
 LV: heu Beschaffung Dienstbekleidung

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

im Endprodukt dürfen die folgenden Werte nicht übersteigen: Cadmium (Cd): 0,1 ppm, Chrom (Cr): 2,0 ppm, Nickel (Ni): 4,0 ppm, Blei (Pb): 1,0 ppm, Kupfer (Cu): 50,0 ppm.

Außerdem muss der Hersteller/Händler die Kernarbeitsnormen ILO belegen können.

**1. Beschaffung Dienstbekleidung**

**1.1. Beschaffung Dienstbekleidung**

**1.1.10. Arbeits-Bundjacke Mischgewebe  
 Arbeits-Bundjacke**

Arbeitsbundjacke (MATCHFORM-Passform) im maskulinen Schnitt  
 Verdeckter Kunststoffreißverschluss in passendem Farbdesign  
 Verstärkter, farblich abgesetzter Schulter- und Oberarmbereich  
 Dunkel gefärbte Druckknöpfe  
 Brusttasche mit Patte, farblich abgesetzt und Klettverschluss links  
 Rechts: Offene Brusttasche mit verschließbarer Handytasche, farblich abgesetzt, mit Dehnfalten  
 Zwei Eingriffstaschen, dreifach Kappnähte  
 Innentasche mit Patte  
 Bund und Manschetten verstellbar  
 Zwei Dehnfalten im Rücken für mehr Bewegungsfreiheit  
 Rückenbereich beidseitig lateral farblich abgesetzt.

Zu liefernde Qualität: 65% Polyester / 35% BW, 300 g/m<sup>2</sup>, innen angeraut.

640,000 St .....

**1.1.20. Arbeits-Bundjacke 100 % BW  
 Arbeits-Bundjacke**

Arbeitsbundjacke (MATCHFORM-Passform) im maskulinen Schnitt  
 Verdeckter Kunststoffreißverschluss in passendem Farbdesign  
 Verstärkter, farblich abgesetzter Schulter- und Oberarmbereich  
 Dunkel gefärbte Druckknöpfe  
 Brusttasche mit Patte, farblich abgesetzt und Klettverschluss links  
 Rechts: Offene Brusttasche mit verschließbarer Handytasche, farblich abgesetzt, mit Dehnfalten  
 Zwei Eingriffstaschen, dreifach Kappnähte  
 Innentasche mit Patte  
 Bund und Manschetten verstellbar  
 Zwei Dehnfalten im Rücken für mehr Bewegungsfreiheit  
 Rückenbereich beidseitig lateral farblich abgesetzt.

**Angebotsaufforderung**

Projekt: Heu-015\_2012 Beschaffung Dienstkleidung  
 LV: heu Beschaffung Dienstbekleidung

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Zu liefernde Qualität: 100% BW, 360g/ m<sup>2</sup>, innen angeraut.

60,000 St .....

**1.1.30. Arbeits-Bundhose Mischgewebe**

**Arbeits-Bundhose**

Arbeitsbundhose (MATCHFORM-Passform) mit dreifachen Kappnähten und Bundfalten  
 Zwei Eingriffstaschen und einer Münztasche  
 Hosenschlitz mit Metallreißverschluss  
 Dunkel gefärbter Metallhosenknopf  
 Sattle-Back-Einsatz, farblich abgesetzt  
 Zwei verstärkte Gesäßtaschen, die rechte mit Klettverschluss  
 Rechts eine verstärkte Zollstocktasche mit Dehnfalte  
 Links jeweils eine Schenkel- und Handytasche mit Volumenfalten und Patte mit Klettverschluss,  
 zusätzliche Bleistifttaschen  
 Farblich abgesetzte Hammerschlaufe  
 Knietaschen/Verstärkung mit Klettverschluss sowie zwei Verstellmöglichkeiten für eingelegte Kniekissen.

**Zu liefernde Qualität: 65% Polyester/ 35% BW, 300g/m<sup>2</sup>, innen angeraut.**

330,000 St .....

**1.1.40. Arbeits-Bundhose 100 % Baumwolle**

**Arbeits-Bundhose**

Arbeitsbundhose (MATCHFORM-Passform) mit dreifachen Kappnähten und Bundfalten  
 Zwei Eingriffstaschen und einer Münztasche  
 Hosenschlitz mit Metallreißverschluss  
 Dunkel gefärbter Metallhosenknopf  
 Sattle-Back-Einsatz, farblich abgesetzt  
 Zwei verstärkte Gesäßtaschen, die rechte mit Klettverschluss  
 Rechts eine verstärkte Zollstocktasche mit Dehnfalte  
 Links jeweils eine Schenkel- und Handytasche mit Volumenfalten und Patte mit Klettverschluss,  
 zusätzliche Bleistifttaschen  
 Farblich abgesetzte Hammerschlaufe

**Zu liefernde Qualität: 100% BW 360g/ m<sup>2</sup>, innen angeraut**

30,000 St .....

### Angebotsaufforderung

Projekt: Heu-015\_2012 Beschaffung Dienstkleidung  
 LV: heu Beschaffung Dienstbekleidung

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.1.50. **Arbeits-Latzhose Mischgewebe**

#### Arbeits-Latzhose

Arbeitslatzhose (MATCHFORM-Passform) mit dreifachen Kappnähten  
 Hohes Rückenteil mit breitem, elastischem Zwischenstück (Stretch)  
 Latzträger farblich abgesetzt  
 Schlagfeste Kunststoffschnallen  
 Zwei Einschubtaschen  
 Hosenschlitz mit Metallreißverschluss  
 Dunkel gefärbte Druckknöpfe  
 Verstellbare Bundweite  
 Große Brusttasche mit Reißverschluss  
 Kleine offene Brusttasche mit verschließbarer Handytasche, Patte farblich abgesetzt und mit Dehnfalten  
 Zwei verstärkte Gesäßtaschen, die rechte mit Klettverschluss.  
 Rechts eine verstärkte Zollstocktasche mit Dehnfalte  
 Links eine Schenkeltasche mit Volumenfalten und Patte mit Klettverschluss, zusätzliche Bleistifttaschen  
 Farblich abgesetzte Hammerschlaufe  
 Knietaschen/Verstärkung mit Klettverschluss sowie zwei Verstellmöglichkeiten für eingelegte Kniekissen

**Zu liefernde Qualität: 65% Polyester / 35% BW ,300g/m<sup>2</sup>, innen angeraut.**

660,000 St .....

1.1.60. **Arbeits-Latzhose 100 % Baumwolle**

#### Arbeits-Latzhose

Arbeitslatzhose (MATCHFORM-Passform) mit dreifachen Kappnähten  
 Hohes Rückenteil mit breitem, elastischem Zwischenstück (Stretch)  
 Latzträger farblich abgesetzt  
 Schlagfeste Kunststoffschnallen  
 Zwei Einschubtaschen  
 Hosenschlitz mit Metallreißverschluss  
 Dunkel gefärbte Druckknöpfe  
 Verstellbare Bundweite  
 Große Brusttasche mit Reißverschluss  
 Kleine offene Brusttasche mit verschließbarer Handytasche, Patte farblich abgesetzt und mit Dehnfalten  
 Zwei verstärkte Gesäßtaschen, die rechte mit Klettverschluss.  
 Rechts eine verstärkte Zollstocktasche mit Dehnfalte  
 Links eine Schenkeltasche mit Volumenfalten und Patte mit Klettverschluss, zusätzliche Bleistifttaschen

### Angebotsaufforderung

Projekt: Heu-015\_2012 Beschaffung Dienstkleidung  
 LV: heu Beschaffung Dienstbekleidung

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Farblich abgesetzte Hammerschlaufe Knietaschen/Verstärkung mit Klettverschluss sowie zwei Verstellmöglichkeiten für eingelegte Kniekissen	60,000 St	.....	.....
<b>1.1.70.</b>	<b>Vermessung der Mitarbeiter 350 Mitarbeiter vermessen</b>  zur Erlangung der Stammdaten  Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der Ankleidung individuell auszumessen, eventuelle Änderungen an der Bekleidung sind vorzunehmen, damit es bei der anstehenden Benutzung der Bekleidung zu keinen Problemen, hinsichtlich der Passform, Schrittlänge etc. kommt.	350,000 St	.....	.....
<b>1.1.80.</b>	<b>zusätzliche Vermessung</b> Darüber hinaus sind neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der Ankleidung individuell auszumessen, eventuelle Änderungen an der Bekleidung sind vorzunehmen, damit es bei der anstehenden Benutzung der Bekleidung zu keinen Problemen, hinsichtlich der Passform, Schrittlänge etc. kommt.	1,000 St	.....	.....
<b>Summe 1.1.</b>	<b>Beschaffung Dienstbekleidung</b>			.....
<b>Summe 1.</b>	<b>Beschaffung Dienstbekleidung</b>			.....

**Angebotsaufforderung**  
Zusammenstellung

Projekt: Heu-015\_2012 Beschaffung Dienstkleidung  
LV: heu Beschaffung Dienstbekleidung

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
1.	Beschaffung Dienstbekleidung	
1.1.	Beschaffung Dienstbekleidung	.....
	<b>Summe 1.</b>	<b>Beschaffung Dienstbekleidung</b> .....

**Angebotsaufforderung**  
 Zusammenstellung

Projekt: Heu-015\_2012 Beschaffung Dienstkleidung  
 LV: heu Beschaffung Dienstbekleidung

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV	heu	
1.	Beschaffung Dienstbekleidung	.....
	<b>Summe LV</b>	
	heu Beschaffung Dienstbekleidung	.....
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	..... EUR
	in Höhe von 19,00 %	..... EUR
		..... EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 11

\_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum) (rechtsgültige Unterschrift)

## A Ergänzende Vertragsbedingungen " Kernarbeitsnormen ILO "

1.

Auftragnehmer und Unterauftragnehmer sind insbesondere verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die Vorschriften einzuhalten, mit denen die entsprechenden Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in nationales Recht umgesetzt worden sind; bei den Kernarbeitsnormen handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182.

Maßgeblich sind dabei die Vorschriften des Landes, in dem der Auftragnehmer oder seine Unterauftragnehmer bei der Ausführung des Auftrages jeweils tätig werden. Handelt es sich dabei um ein Land, das eine oder mehrere Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert oder nicht in nationales Recht umgesetzt hat, so sind Auftragnehmer und Unterauftragnehmer verpflichtet, die betreffenden Kernarbeitsnormen dennoch einzuhalten.

Dies bedeutet, dass bei der Gewinnung oder Herstellung der zu liefernden Ware

- keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit entgegen dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, (BGBl. 1956 II S. 641) und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442) geleistet wird;
- allen Arbeitnehmern/-innen das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073) und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123) gewährt wird;
- keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft entgegen dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98) vorgenommen wird und gemäß diesem Übereinkommen die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen, nicht stattfindet;
- männlichen und weiblichen Arbeitskräften entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24) das gleiche Entgelt gezahlt wird.
- keine Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen entgegen dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291) und dem Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976 geleistet wird.

Unter den Begriff der Unterauftragnehmer fallen alle Unternehmen, die an der Herstellung oder Gewinnung der vertragsgegenständlichen Ware beteiligt sind.

2.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, spätestens bei der Lieferung der Waren den in der Eigenerklärung zu den ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ zugesicherten Nachweis vorzulegen. Im Falle von Teillieferungen muss der Nachweis bei jeder einzelnen Lieferung vorgelegt werden. Der Auftragnehmer sichert die Einhaltung dieser Nachweispflichten auch für den Fall zu, dass die Lieferung oder eine Teillieferung durch einen Unterauftragnehmer erfolgt.

3.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vollständige, aktuelle und prüffähige Unterlagen über die Herkunftsländer der von ihm gelieferten Waren bereitzuhalten und dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen des Auftraggebers legt der Auftragnehmer die Unterlagen in einer deutschen Übersetzung vor.

4.

Für den Fall, dass der Auftragnehmer

- eine Ware liefert, bei deren Gewinnung oder Herstellung die Arbeitsbedingungen gemäß Ziffer 1 nicht eingehalten worden sind,
- einen Nachweis gemäß seiner Eigenerklärung zu den ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ nicht vorlegt oder
- keine Unterlagen nach Ziffer 3 vorlegt,

vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe in Höhe von einem Prozent des Auftragswertes. Die Vertragsstrafe erhöht sich mit jedem Verstoß gemäß Satz 1 um ein weiteres Prozent. Jede Teillieferung, die unter Verstoß gemäß Satz 1 erfolgt, ist als einzelner Verstoß zu werten. Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so ist sie vom Auftraggeber auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen. Die Summe der Vertragsstrafen darf insgesamt zehn Prozent des Auftragswertes nicht überschreiten.

5.

Die Parteien vereinbaren, dass der öffentliche Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 nach Maßgabe des § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt ist, der Auftragnehmer dem öffentlichen Auftraggeber in diesem Fall den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen hat und dass weitere gesetzliche Ansprüche unberührt bleiben.